



Nutzungsordnung für Schülerinnen und Schüler des St. Jakobus-Gymnasium Abtsgmünd

Für die unterrichtliche Nutzung steht Dir ein Zugang zum Internet zu Verfügung. Alle Beteiligten sind aufgefordert zu einem reibungslosen Betrieb beizutragen und die notwendigen Regeln einzuhalten.

Passwörter

- Du erhältst eine individuelle Nutzerkennung und wählst Dir ein Passwort, womit Du Dich an allen vernetzten Computern im PC-Raum, im Internetcafé und in der Bibliothek anmelden kannst. An allen anderen Computern (z.B. im Klassenzimmer) darfst Du Dich **nicht** anmelden.
- Vor der ersten Benutzung muss gegebenenfalls das eigene Benutzerkonto, der Account, frei geschaltet werden; ohne individuelles Passwort darf die vernetzte Umgebung nicht genutzt werden.
- Für Handlungen, die unter Deiner Nutzerkennung erfolgt sind, wirst Du ggf. verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten mit einem fremden Zugang ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dies umgehend der betreffenden Person oder dem Netzwerkbeauftragten mitzuteilen.
- Nach Beendigung der Nutzung hast Du Dich ordnungsgemäß abzumelden.

Verbotene Nutzungen

- Die gesetzlichen Bestimmungen des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten.
- Es ist verboten, pornographische, Gewalt verherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden.
- Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung sofort zu schließen.
- Die Verwendung von lokalen Datenträgern wie beispielsweise USB-Sticks ist im Netzwerk grundsätzlich verboten und führt zum Entzug der Nutzungsrechte.

Datenschutz und Datensicherheit

- Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Dienstaufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und Home- und Tauschverzeichnisse zu kontrollieren.
- Die Schulleitung sichert jedoch zu, dass der Datenverkehr nicht statistisch ausgewertet wird.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

- Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.
- Fremdgeräte dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden.
- Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (zum Beispiel Filme) aus dem Internet oder von externen Datenträgern, ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

Schutz der Geräte

- Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet, deshalb ist in den Computerräumen Essen und Trinken verboten.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

- Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden.
- Das Herunterladen von großen Dateien oder Anwendungen ist nur mit Einwilligung des Netzwerkbeauftragten zulässig.
- Die Schule ist nicht für den Inhalt der über den Internet-Zugang abrufbaren Angebote verantwortlich.
- Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.
- Bei der Weiterverarbeitung sind Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.



Versenden und Veröffentlichen von Informationen in das Internet

- Werden Informationen in das Internet versandt, sind die allgemeinen Umgangsformen zu beachten.
- Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung oder den Netzwerkbeauftragten.
- Die Veröffentlichung von fremden Inhalten (Fotos und Materialien) im Internet ist nur mit der Genehmigung des Urhebers gestattet. So dürfen z. B. Texte, gescannte Bilder oder onlinebezogene Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.

Nutzungsberechtigung, Benutzerausweis

- Außerhalb des Unterrichts kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber und welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schulleitung unter Beteiligung des Netzwerkbeauftragten, der Fachbereiche und der Ganztagsbereichsleitung.
- Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Sie versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese Ordnung anerkennen.
- Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Haus- bzw. Schulordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe an der Schule in Kraft. Überdies verpflichte ich mich, die bereits geltenden und durch meine Unterschrift bestätigten Vereinbarungen auf Basis des Kirchlichen Datenschutzgesetzes sowie der EU-DSGVO einzuhalten. Hierunter fällt auch die Verpflichtungserklärung zum Datengeheimnis sowie der reflektierte und verantwortungsvolle Umgang mit Daten.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung werden den Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netzwerk und die damit verbundenen Geräte auf Zeit oder auch auf Dauer zur Folge haben.

S. 2 (2)

..... Bitte hier abtrennen!

Erklärung:

Am _____ wurde ich in die Nutzungsordnung zur Computer- und Internet-Nutzung am St. Jakobus-Gymnasium eingewiesen.

Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüft. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine Nutzungsberechtigung und muss mit schulrechtlichen Maßnahmen rechnen. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind weitere zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

Name

Unterschrift

Abtsgmünd, _____
Datum